

Präsidentin des Nationalrates  
Doris Bures  
Parlament  
1017 Wien

Wien, am 22. Mai 2015

Geschäftszahl:  
BMFJ-448000/0017-BMFJ - I/6/2015

Sehr geehrte Frau Präsidentin,

in Beantwortung der schriftlichen parlamentarischen Anfrage Nr.4356/J betreffend Kinderrechte-Monitoring in Österreich, welche der Abgeordnete Nikolaus Scherak an mich richtete, stelle ich als Bundesministerin für Familien und Jugend fest:

Antwort zur Frage 1:

Wie im Einleitungstext der Anfrage ausgeführt, ist die Einrichtung eines Kinderrechte-Monitoring-Boards staatenrechtlich nicht verpflichtend, daher hat sich ein solches – im Falle einer Implementierung – auch nicht obligatorisch an den in den Pariser Prinzipien formulierten Grundsätzen für die Ausgestaltung nationaler Menschenrechtsinstitutionen zu orientieren.

Bei der Institutionalisierung des Kinderrechte-Monitoring-Prozesses wurden

- a) die Empfehlungen des UN-Kinderrechteausschusses über die Umsetzung der Kinderrechtekonvention anlässlich der 3./4. Staatenberichtsprüfung am 24.9.2012
- b) das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern
- c) das Übereinkommen über die Rechte des Kindes und
- d) § 8 Bundesministeriengesetz

herangezogen.

Die Unabhängigkeit des Kinderrechte-Monitoring-Board ist durch dessen Zusammensetzung aus einer Gruppe von Expert/innen aus den unterschiedlichsten Fachbereichen

gewährleistet, die sich in der Konstituierenden Sitzung am 13.12.2012 in freier Entscheidungsfindung a) zur Errichtung des Kinderrechte-Monitoring-Board und b) zur aktiven Mitgliedschaft in diesem Gremium bereit erklärt hatten.

Antwort zur Frage 2:

Mit der Einrichtung der zwölf thematischen Projektgruppen im Rahmen der 2. inaugurativen Sitzung des Kinderrechte-Monitoring-Board am 11. März 2013 wurde der Grundstein für seine Operativität und die darauf folgende Arbeitsaufnahme gesetzt.

Antwort zur Frage 3:

Die thematisch tangierten Ministerien und Länder sind durch die Repräsentanz von Vertretern/innen in den verschiedenen Projektgruppen in den Kinderrechte-Monitoring-Prozess eingebunden.

Antwort zur Frage 4:

Inwieweit Angelegenheiten, die Kinderrechte betreffen, von anderen Ministerien als Querschnittsmaterie behandelt werden, fällt in deren Zuständigkeit.

Der Kinderrechte-Monitoring-Prozess ist eine passende Plattform zum Austausch zwischen den Ministerien und die thematisch tangierten Ministerien und Länder sind durch die Mitarbeit in den verschiedenen Projektgruppen in den Kinderrechte-Monitoring-Prozess eingebunden.

Antwort zur Frage 5:

Durch Repräsentanz der tangierten Ministerien in den verschiedenen Projektgruppen wird der Kinderrechte-Monitoring-Prozess ministeriumsübergreifend implementiert.

Die konkreten Maßnahmen, die gesetzt werden, ergeben sich aus den inhaltlichen Themenschwerpunkten der Projektgruppen, deren Umsetzungsstand (mit November 2014) der beiliegenden Zwischenbilanz zu entnehmen ist. Eine Aktualisierung des Zwischenberichtes in der für die Beantwortung der Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit war auf Grund der dafür notwendigen Befassung der Projektgruppen nicht möglich.

Antwort zur Frage 6:

Für den interdisziplinären Wissens- und Erfahrungsaustausch zwischen den im Rahmen des Kinderrechte-Monitoring-Prozesses eingerichteten zwölf thematischen Projektgruppen wurde dadurch gesorgt, dass ein/e federführende/n Leiter/in für jede der Projektgruppen bestimmt wurde, denen eine Vernetzung mit anderen Projektgruppen freisteht.

Die infrastrukturelle Kommunikations- und Koordinationsstruktur wird seitens des BMFJ bei Bedarf bereitgestellt.

Antwort zur Frage 7:

Sowohl die Zwischenbilanz der Projektgruppen, als auch die Studien zur Kinderrechtskonvention und ihrer Umsetzung in Österreich wurden dem Kinderrechte-Monitoring-Board vorgelegt.

Antwort zur Frage 8:

Die Vorlage der Endberichte aus den einzelnen Projektgruppen zur Behandlung und Annahme durch das Kinderrechte-Monitoring-Board wird im Laufe 2015/2016 erfolgen; mit der Zusammenfassung durch das Kinderrechte-Monitoring-Board und damit dem Gesamtbericht wird zum Ende 2016 gerechnet.

Antwort zur Frage 9:

Mit der am 10. März 2015 im Ministerrat beschlossenen Zurücknahme der Vorbehalte zu den Artikeln 13, 15 und 17 der Kinderrechtskonvention wurde eine der zentralen Problemstellungen – nämlich die bis dato eingeschränkte Geltung der Kinderrechtskonvention – gelöst. Weitere Maßnahmen sind ebenfalls dem beiliegenden Zwischenbericht zu entnehmen. Eine Aktualisierung des Zwischenberichtes in der für die Beantwortung der Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit war auf Grund der dafür notwendigen Befassung der Projektgruppen nicht möglich.

Antwort zur Frage 10:

70 000 Euro.

Antwort zur Frage 11:

In den Jahren 2013 und 2014 konnte mit den bereitgestellten 70 000 Euro das Auslangen gefunden werden. Für 2015 ist dies ebenfalls zu erwarten bzw. ist es anzustreben, dass mit den vorgesehenen Mittel das Auslangen gefunden wird. Hier wird insbesondere auf die restriktiven Budgetvorgaben, von denen auch das BMFJ 2015 betroffen ist, verwiesen, wobei die Mittel für das Kinderrechte-Monitoring-Board seit Beginn seines Bestehens nicht gekürzt wurden.

Antwort zur Frage 12:

Die Vergabe der seit 2013 für den KINDERRECHTE-MONITORING-Prozess bereitgestellten Mittel erfolgte in Abstimmung mit bzw. auf Verlangen oder auf Antrag der Mitglieder des Kinderrechte-Monitoring-Board beziehungsweise der im Kinderrechte-Monitoring-Board vertretenen Leiter/innen der jeweiligen Projektgruppen – wie im Folgenden dargestellt:

1. Mit Werkvertrag vom 22. Juli 2013 war das Österr. Institut für Kinderrechte und Elternbildung (Mag. Winfried Moser, Geschäftsführer / Mitglied des Kinderrechte-Monitoring-Board) im Rahmen des Mandats der Projektgruppe 1 DATEN mit der Erstellung des Factbook „Kinder in Österreich“ (€ 40.000) beauftragt worden.
  
2. In der 2. inaugurativen Sitzung des Kinderrechte-Monitoring-Board (KMB) am 11. März 2013 wurde – ausgehend von den abschließenden Bemerkungen des Kinderrechteausschusses – das Mandat der Projektgruppe 2 VERFASSUNG (Univ.-Prof. Dr. Walter BERKA und Univ.-Prof. Dr. Karl WEBER) festgelegt:
  - A. Überprüfung der Kongruenz des UN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes mit der österreichischen (Verfassungs-)Rechtsslage;
  - B. Überprüfung der Erforderlichkeit der Vorbehalte zu den Artikeln 13, 15 und 17 des Übereinkommens bzw. der Rücknahme der Vorbehalte;
  - C. Prüfung der Empfehlung zur gänzlichen (verfassungsrechtlichen) Integration aller Bestimmungen des Übereinkommens, insbesondere soziale und kulturelle Rechte, und dessen Fakultativprotokolle in einen umfassenden rechtlichen Rahmen (AB 11).

Dieser dreiteilige Prüfauftrag wurde vom BMFJ mittels Werkvertrag (€ 18.000) vergeben.

3. Auf Grund eines von der Projektgruppe 4 vorgelegten Projektantrags wurde vertraglich ein Finanzierungsbeitrag von € 28.428 zur Aufbereitung der sozialwissenschaftlichen Grundlagen zum Projektgruppe-4-Mandat "Sozialisation in Familie, Kindergarten und Schule" mit dem Ziel der Integration der Kinderrechte in die Lehrpläne der Pädagog/innenausbildung bereitgestellt; seitens der Universität Wien wird zu diesem Projekt ein Eigenanteil von € 28.733 geleistet.
  
4. Auf Verlangen der in der Projektgruppe 5 beteiligten NGOs wurde der asylkoordination österreich die mit der Leitung einer Unterarbeitsgruppe verbundenen Kosten (€ 1 600) abgegolten.

5. Für die deutschsprachige Übersetzung der Europaratsdeklaration „Child Friendly Health Care CFHC“ wurden in Abstimmung mit dem Leiter der Projektgruppe 6 KINDERGESUNDHEITS-MONITORING € 2 952,60 für die professionelle Übersetzung aufgewendet.

6. Nachdem in der Projektgruppe 7 RECHT AUF GEWALTFREIE KINDHEIT UND SCHUTZ VOR VERLETZUNG DER SEXUELLEN INTEGRITÄT VON KINDERN eine Kampagne zur Bekämpfung der Gewalt an Kindern eingefordert worden ist, wurde vom BMFJ gemeinsam mit den österreichischen Kinder- und Jugendanwaltschaften ein „Kinder-Rechte-Spot“ - Wettbewerb (€ 14 480,37) ebenso wie eine Folgeuntersuchung zur legendären Czermak/Pernhaupt - Studie (1977) zu „25 Jahre gesetzliches Gewaltverbot“ (€ 4 220) durchgeführt.

7. Dem Netzwerk Kinderrechte Österreich (41 Kinderrechte-Organisationen und – Institutionen zur Förderung der Umsetzung der UNO-Kinderrechtskonvention) wurden zur Entwicklung eines Kinder-PARTIZIPATIONS-Modells im Zuge des Kinderrechte-Monitoring-Prozesses (Projektgruppe 12) sowohl im Jahr 2013 wie auch im Jahr 2014 ergänzend zum geförderten "ErasmusPlus"-Projekt "JUNGE::POLITIK 2.0, Lernen durch Erfahrung, mitbestimmen, nachhaltig wirken" eine Co-Finanzierung wie folgt geleistet:

- 2013: € 9.937,50 zusätzlich zur EU-Projektfinanzierung von € 29.812,50
- 2014: € 16.400,00 zusätzlich zur EU-Projektfinanzierung von € 38.350,00

Antwort zur Frage 13:

Die Vergabe erfolgt nach den bundesrechtlichen Vergabevorschriften durch das BMFJ.

Antwort zur Frage 14:

Siehe Antwort zur Frage 12; ergänzend dazu werden den Mitgliedern des Kinderrechte-Monitoring-Board ebenso wie den Mitgliedern der Projektgruppen auf ihr Verlangen die Fahrtkosten ersetzt. Prinzipiell stellen die Experten/innen ihre Arbeitskraft in den Projektgruppen und im Monitoring-Board im Rahmen ihrer sonstigen (bezahlten) Tätigkeiten zur Verfügung bzw. die in den Projektgruppen vertretenen Kinder- und Jugendorganisationen im Rahmen ihrer durch öffentliche Mittel geförderten Tätigkeit.

Antwort zu den Fragen 15, 17 bis 19 und 23 bis 32

Ausgangspunkt des Kinderrechte-Monitoring-Prozesses sind die anlässlich der 3./4. Staatenberichtsprüfung über die Umsetzung der Kinderrechtskonvention vom 24.9.2012 rückgekoppelten Beobachtungen, Anregungen und Empfehlungen des UN-Kinderrechteausschusses sowie das Bundesverfassungsgesetz über die Rechte von Kindern.

Seit Beginn des Kinderrechte-Monitoring-Prozesses ist in mehr als 50 Projektgruppensitzungen an der weiteren Umsetzung der Kinderrechtskonvention im Sinne der vom UN-Kinderrechteausschuss definierten Empfehlungen, mit den in der Anfrage genannten Zielsetzungen, gearbeitet worden.

Die themenspezifischen Outputs bzw. Endergebnisse aus den zwölf Projektgruppen des Kinderrechte-Monitoring-Board (KMB), die der definierten Zielerreichung dienen, werden im Laufe von 2015/2016 an das Kinderrechte-Monitoring-Board berichtet und von diesem spätestens bis Ende 2016 in einen Gesamtbericht zusammengefasst. Die bisherigen Maßnahmen bzw. Ergebnisse sind dem beiliegenden Zwischenbericht zu entnehmen. Eine Aktualisierung des Zwischenberichtes in der für die Beantwortung der Anfrage zur Verfügung stehenden Zeit war auf Grund der dafür notwendigen Befassung der Projektgruppen nicht möglich.

Nach Unterbreitung sämtlicher Endberichte der zwölf Projektgruppen an das Kinderrechte-Monitoring-Board zur Behandlung, Annahme und Zusammenfassung hat der Gesamtbericht bis spätestens 4. März 2018 zur Vorlage an den UN-Kinderrechteausschuss fertiggestellt zu werden.

Zu den Fragen 23 bis 32 a, b und c:

a) Abgesehen von der Projektgruppe 2 befinden sich die Arbeitspläne der Projektgruppen 1 und 3 bis 12 in unterschiedlichen Umsetzungsstadien (siehe b und c).

b) Mit der Behandlung, Annahme oder allenfalls Abänderung bzw. Ergänzung der Endberichte der zwölf Projektgruppen durch das Kinderrechte-Monitoring-Board als zuständigem Entscheidungsgremium tritt der Arbeitsplan der jeweiligen Projektgruppe in das Umsetzungsstadium GESAMTBERICHT.

Mit Erreichen dieses Stadiums werden die Angaben unter [kinderrechte.gv.at](http://kinderrechte.gv.at) entsprechend adaptiert.

c) Die enderledigten Endberichte aus sämtlichen zwölf Projektgruppen – wie unter b) beschrieben – werden als GESAMTBERICHT zur Vorlage an den UN-Kinderrechteausschuss finalisiert.

Antwort zur Frage 16:

In Entsprechung der objektiven Notwendigkeit ebenso wie der Aufforderung des Kinderrechteausschusses nach einer systematische Erfassung von Daten über die Lebenssituation von Kindern in Österreich wird in dieser Projektgruppe an einem „Factbook – Kinder in Österreich“ gearbeitet. Ein erster Prototyp des Factbook „Kinder in Österreich“ mit einer Auswahl von kinderrelevanten Kerndaten wird bis Ende 2015 vorliegen.

Antwort zur Frage 20:

Mit dem vom Bundesministerium für Familien und Jugend gemeinsam mit den – im Kinderrechte-Monitoring-Board ebenfalls vertretenen – österreichischen Kinder- und Jugendanwaltschaften veranstalteten Kreativwettbewerb für einen „Kinder-Rechte-Spot“ und mit der Durchführung einer Folgeuntersuchung zur Czermak/Pernhaupt - Studie (1977) mit dem Titel „25 Jahre gesetzliches Gewaltverbot“ wurde ein wichtiger Beitrag zur Förderung des öffentlichen Bewusstseins für eine kindergerechte und kinderfreundliche Gesellschaft geleistet.

Antwort zur Frage 21:

Ungeachtet dessen, dass der Werkvertrag mit dem Österreichischen Institut für Kinderrechte und Elternbildung über die Datenaufarbeitung im Rahmen der "Projektgruppe Daten" durch Rücktritt des IKEB vom Vertrag einvernehmlich aufgelöst wurde, wird ein erster Prototyp des Factbook „Kinder in Österreich“ mit einer Auswahl von kinderrelevanten Kerndaten bis Ende 2015 vorliegen.

b und c) Die nach den Vorgaben des UN-Kinderrechteausschusses von der "Projektgruppe Daten" systematisch erfassten Daten werden– so wie sämtliche Endberichte der zwölf Projektgruppen – dem Kinderrechte-Monitoring-Board unter dem Titel Factbook „Kinder in Österreich“ rechtzeitig zur Kommentierung, Annahme oder Ergänzung zwecks Vorlage an den UN-Kinderrechteausschuss bis zum 4. März 2018 unterbreitet.

Antwort zur Frage 22:

In der 3. Sitzung des Kinderrechte-Monitoring-Board am 3.11.2014 wurde von Univ.-Prof. Dr. Karl WEBER in Vertretung von Univ.-Prof. Dr. Walter BERKA als Leiter der Projektgruppe 2 VERFASSUNG ein erster Zwischenbefund des Prüfauftrags betreffend der Kongruenz des UN-Übereinkommens über die Rechte des Kindes mit der österreichischen (Verfassungs-)Rechtslage, der Erforderlichkeit der Vorbehalte zu den Artikeln 13, 15 und 17 des Übereinkommens bzw. der Rücknahme der Vorbehalte sowie der Empfehlung zur gänzlichen (verfassungsrechtlichen) Integration aller Bestimmungen des Übereinkommens, insbesondere soziale und kulturelle Rechte, und dessen Fakultativprotokolle in einen umfassenden rechtlichen Rahmen präsentiert.


Am 26. Februar 2015 wurden dem Kinderrechte-Monitoring-Board die Studien zur Kinderrechtskonvention und ihrer Umsetzung in Österreich als Endbericht zur Behandlung und Annahme im Rahmen der 4. Sitzung des Kinderrechte-Monitoring-Board am 3. März 2015 übermittelt. Der Beschluss über die Annahme dieser dreiteiligen Studie ist auf die nächste Sitzung am 29. Mai 2015 vertagt worden.

Mit der Aufarbeitung des oben genannten, umfassenden Prüfauftrags ist der Arbeitsplan der Projektgruppe 2 VERFASSUNG vollständig umgesetzt, und mit der am 10. März 2015 im Ministerrat beschlossenen Zurücknahme der Vorbehalte zu den Artikeln 13, 15 und 17 der Kinderrechtskonvention ist der Weg zur uneingeschränkten Geltung der Kinderrechtskonvention in Österreich bereitet.

Mit besten Grüßen

Dr. KARMASIN



Signaturwert	PdmJEzg/yi0hPqwWz2EeSw01A0uA:1LJ/rvHdcg0LE4HBR1mg 4213/AB-XXV-CP-Andragensantwort CKr/4TsZg+AVTb9ouMCkiuZ0me4UhISYKRzAd3OMYGdc3WjhJsLGCXvxKqzSkLnUqyviVDax+Hk rXSx6ameyFgCNEl+1o6KHed7HHaKEuyVG8rdJO/urJ63RU9yWeNxoBJK72umjmnB5NDogWGWMeI IOsGzyt2AzpOTvstCcBSqyVGA7DDWBMJKzhEQA4Ri0ckcxrsvThHHoD7D4+CK+SqWyNipMpn+c L3Y9C016t2ldlhxM75kxxoDwH6sFI3jcUQFux5jUJw==		
	Unterzeichner	Bundesministerium für Familien und Jugend	
	Datum/Zeit	2015-05-22T09:18:22+02:00	
	Aussteller-Zertifikat	CN=a-sign-corporate-light-02,OU=a-sign-corporate-light-02, O=A-Trust Ges. f. Sicherheitssysteme im elektr. Datenverkehr GmbH,C=AT	
	Serien-Nr.	1192254	
	Hinweis	Dieses Dokument wurde amtssigniert.	
Prüfinformation	Informationen zur Prüfung der elektronischen Signatur finden Sie unter: <a href="https://www.signaturpruefung.gv.at/">https://www.signaturpruefung.gv.at/</a> . Die Bildmarke und Hinweise zur Verifikation eines Papiaerausdrucks sind auf <a href="http://www.help.gv.at/">http://www.help.gv.at/</a> veröffentlicht.		